

Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über den Eintritt in den Kindergarten nicht vor vollendetem fünften Lebensjahr mit regulärer Absolvierung von zwei Kindergartenjahren

eröffnet am 9. September 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Umsetzung des Eintrittsalters in den Kindergarten gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a), das einen Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe nach Vollendung des fünften Lebensjahres vorsieht, und für die ordentliche Wahrnehmung eines zweiten Kindergartenjahres zu sorgen.

Derzeit werden in vielen Luzerner Gemeinden die Eltern, zum Teil bevor ihr Kind vier Jahre alt wird, angeschrieben und aufgefordert, dieses für den Kindergarten anzumelden. Viele Kinder treten damit bereits mit vier Jahren in den Kindergarten ein. Die frühe Einschulung von Kindern in den Kindergarten vor vollendetem fünften Lebensjahr hat in der Praxis oftmals zur Folge, dass die Kinder in ihrer Entwicklung noch nicht hinreichend in der Lage sind, die Anforderungen des Kindergartenunterrichts erfolgreich zu bewältigen. Obwohl frühkindliche Förderung in der heutigen Zeit zunehmend propagiert wird, ist es dennoch entscheidend, dass diese altersgemäss erfolgt. Der «Lehrplan 21» scheint gemäss Rückmeldungen und Erfahrungen der Lehrpersonen die spezifischen Bedürfnisse und kognitiven Entwicklungsstufen jüngerer Kinder nicht adäquat zu berücksichtigen, was in vielen Fällen zu einer Überforderung und folglich zu einem Anstieg von Verhaltensauffälligkeiten führe.

Vierjährige Kinder befinden sich in einer Entwicklungsphase, in der sie intensiv emotionale Geborgenheit und enge Betreuung durch eine Vertrauensperson benötigen. Die frühe Einschulung steht in direktem Widerspruch zu diesem Bedürfnis. Es ist daher von grosser Relevanz, die frühkindliche Bildungspolitik so zu gestalten, dass sie den Entwicklungsbedürfnissen und -fähigkeiten dieser Altersgruppe Rechnung trägt, anstatt sie mit einem nicht altersentsprechenden Setting und Angebot zu überfordern.

Kinder, die in jüngerem Alter, also vor Vollendung des fünften Lebensjahres (Stichtag 31. Juli), eingeschult werden, benötigen verstärkte Unterstützung in ihren persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten. In einer Kindergartenklasse mit 21 Kindern bestehen nicht mehr die Ressourcen, um dieser Altersgruppe gerecht zu werden und ihre Entwicklung angemessen zu fördern. Im Weiteren bedürfen Kinder in diesem Alter einer überschaubaren, kleinen sozialen Gruppe, damit sie sich zurechtfinden und integrieren können. Die Aufnahme von Kindern vor dem vollendetem fünften Lebensjahr resultiert in einem gesteigerten Bedarf an zusätzlichen Klassenassistenzen und führt oft zu Verhaltensauffälligkeiten unter den Kindern, da ihre Bedürfnisse unzureichend abgedeckt werden. Ausserdem ist für die Integration in eine Gruppe die Entwicklung der Selbstregulierungsfähigkeiten relevant. Diese Fähigkeit, die für

den Erfolg in einem strukturierten sozialen Umfeld entscheidend ist, entwickelt sich kontinuierlich in den ersten Lebensjahren. Mit fünf Jahren erreichen Kinder in der Regel ein hinreichendes Verständnis für Regeln und können Impulse soweit kontrollieren, dass ein harmonisches Klassenumfeld gewährleistet ist.

Grundsätzlich ist nicht nur die kognitive Entwicklung bei der Wahl des Zeitpunkts für den Eintritt ins Schulsystem wesentlich. Umfangreiche wissenschaftliche Forschungen und empirische Studien belegen, dass Kinder, die zu einem späteren Zeitpunkt ins Schulsystem eintreten, im Vergleich zu ihren jüngeren Mitschülern auch in ihrer späteren Schullaufbahn tendenziell höhere Leistungen erzielen.

Zusammenfassend unterstützen viele Argumente die Empfehlung, den Kindergartenbeginn nicht vor dem Alter von fünf Jahren anzusetzen. Diese Herangehensweise fördert eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes, indem sie die emotionale, soziale, kognitive und physische Reife berücksichtigt und ein solides Fundament für zukünftige Lernerfolge legt.

Mit der Zugehörigkeit zum Zyklus 1 und dem gemeinsamen «Lehrplan 21» stellt der Kindergarten in der heutigen Zeit eine weitaus grössere Herausforderung dar als vor der Anpassung des Schuleintrittsalters und dem bis 2017/2018 obligatorischen «Lehrplan Kindergarten» des Kantons Luzern.

Entsprechend ist der Bedarf an frühkindlicher Förderung in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Der Kindergarten ist jedoch nur bedingt der geeignete Rahmen hierfür, da er bereits bestimmte grundlegende Fertigkeiten von den Kindern voraussetzt.

Um der Bedeutung der frühkindlichen Förderung adäquat Rechnung zu tragen, soll zusätzlich zur Umsetzung des Kindergarteneintrittsalters nach dem vollendeten fünften Lebensjahr die Teilnahme in Spielgruppen gefördert und damit die altersgerechten Aktivitäten und ein wertvoller Beitrag zur frühkindlichen Entwicklung und Erziehung gewährt werden.

Die Spielgruppen bieten die Möglichkeit, dass Kinder in kleinen Gruppen im Alter zwischen drei und fünf Jahren alters- und kindgerecht auf den Eintritt ins Schulsystem vorbereitet werden. Des Weiteren fördern sie die Einübung und Entdeckung des freien Spiels, was gemäss neueren entwicklungspsychologischen Erkenntnissen eine zentrale Bedeutung für die Hirn- und Persönlichkeitsentwicklung hat. Darüber hinaus sind Spielgruppen ein Gefäss, um Kinder mit Migrationshintergrund spielerisch an die deutsche Sprache heranzuführen, was zu verbesserten sprachlichen Kompetenzen und damit zu Einsparungen der Fachkräftressourcen (DAZ) beim Eintritt in den Kindergarten und das Schulsystem führt.

Ein früher Schuleintritt mit vier Jahren bedeutet auch ein früher Schulabschluss mit 14 bis 15 Jahren. Die Jugendlichen sind aber in diesem Alter oftmals noch nicht reif für den Einstieg in das Berufsleben. Lehrabbrüche und ein vermehrter Bedarf für ein 10. Schuljahr oder ein anderes Brückenangebot sind die Folge. Ein Beginn der 1. Primarklasse mit sieben Jahren resultiert in einem Schulabschluss mit 16 Jahren. Die Entwicklungsphase der Adoleszenz zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr ist für die Reifung der Persönlichkeit wichtig und eine relevante Basis für eine erfolgreiche Berufslehre.

Schumacher Urs Christian

Dahinden Stephan, Schnydrig Monika, Zanolla Lisa, Stadelmann Fabian, Wicki Martin, Bucher Mario, Ineichen Benno, Wandeler Andy, Arnold Robi, Ursprung Jasmin, Gfeller Thomas, Lüthold Angela, Gerber Fritz, Müller Guido, Knecht Willi, Steiner Bernhard